



Bestimmungen eines Kassenorgans, wurden die Statuten vom 22. Juni 1878 vorgetragen.

Es wurden hierzu folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Art. I soll die Ueberschrift erhalten: Namen, Zweck, Sitz und Organ der Kasse. Weiter sollen statt die Worte: vor dem Gerichtsamt im Königlichem Bezirksgericht die Worte gesetzt werden: „vor dem Amtsgericht beziehentlich Landgericht.“

Man war weiter darüber einverstanden, daß in einem weiteren Absatz ein Blatt als Organ für die Kasse bestimmt werde; und wurde einstimmig folgender Zusatz zu § 1 angenommen:

Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen sind in der „Deutschen Buchbinderzeitung,“ wenn aber dieselbe eingehen sollte, in der „Leipziger Zeitung“ und wenn auch diese Zeitung eingehen sollte, in der Zeitung, welche als Amtsblatt für das Amtsgericht beziehentlich Landgericht Leipzig dient, zu erlassen.

Zu § 2a ist von Stuttgart beantragt worden, entgegen dem Beschlusse der Generalversammlung vom 8. August 1880 „die Altersgrenze“ beizubehalten.

Nachdem darauf hingewiesen worden war, daß in den Statuten, die maßgebend seien, die Altersgrenze beibehalten sei, stellte Herr Schubert den Antrag, in § 2 den Absatz a zu streichen.

Auf Antrage des Vorsitzenden beschloß die Versammlung, den von Schubert gestellten Antrag als dringlich zu erklären.

Nachdem verschiedene Abgeordnete sich über den Antrag ausgesprochen hatten, wurde über denselben abgestimmt. Für denselben stimmten nur 8 Stimmen, dagegen 17 Stimmen, so daß er abgelehnt wurde.

Zu § 5 liegt ein Antrag der Verwaltungsstelle Berlin vor, der dahin geht: in § 5 den Absatz a zu streichen. Der Antrag wurde mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Zu § 8 beantragt die Verwaltungsstelle Hamburg nach den Worten: „arbeitslos oder krank ist“ den Zusatz anzubringen „jedoch muß ein jedes Mitglied um diese Gestundung bei dem Central-Vorstand nachsuchen.“

Der Antrag wird angenommen, nachdem die Antragsteller denselben insofern modificirt haben, als sie aus demselben die Worte „bei dem Central-Vorstand“ streichen zu wollen erklärt haben.

Zu § 10 wurde beschloffen, den Absatz 1 so zu fassen: Jede Erhöhung oder Erniedrigung der Beiträge ist durch die Generalversammlung festzustellen. Der letzte Absatz soll wegfallen, und anstatt die Worte „durch das Organ der Kasse“ gesetzt werden: durch das in § 1 festgesetzte Organ der Kasse.

Zu § 12 liegen verschiedene Aenderungsanträge von den Verwaltungsstellen Berlin und Bremen vor.

Die erstere beantragt: Mitglieder, welche in Krankheitsfällen nur Medicin beanspruchen, erhalten eine Beihilfe in 1. Classe bis 4 Mark, in 2. Classe bis 3 Mark per Woche, doch nur gegen Vorzeigung des ärztlichen Receptes.

Die Verwaltungsstelle Bremen beantragt: eine Beihilfe bis zu 5 Mark für Medicin zu gewähren. Der Berliner Antrag wurde ebenso wie der Bremer mit großer Majorität abgelehnt.

Weiter beschloß die Generalversammlung einstimmig nach Vortrag der Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft vom 15. September 1880 die Abänderungen, welche in der Verordnung unter 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 angeordnet beziehentlich empfohlen werden, im Sinne der Kreishauptmannschaftlichen Verordnung vorzunehmen und den Vorstand zu bevollmächtigen, in Ausführung dieses Beschlusses die entsprechenden Paragraphen abzuändern beziehentlich zu ergänzen.

Zur Erinnerung 6 der betr. Verordnung beschloß die Generalversammlung einstimmig den Zusatz: „und ist diese Unterstützung bei weiterem Verpflegungsgeld in Abzug zu bringen.“

Zur Erinnerung 9 die Worte: „wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind“ abzuändern in die Worte: wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend, endlich zur Erinnerung 18 den Schlußabsatz des § 41 von den Worten an: stellt sich bei solcher Controle heraus u. s. w. in Wegfall zu bringen.

Es liegt noch ferner zu § 20 ein Antrag von Ritzsche in Berlin vor: in § 20 der Statuten anstatt 40 Mark Begräbnißgeld in 2. Classe 50 Mark zu setzen. Dieser Antrag wurde gegen 1 Stimme abgelehnt.

Endlich war noch ein Antrag vom Mitglied Vogler in Ludwigshafen zu § 52 eingegangen, der dahin geht, auch den Mitgliedern außerhalb der Verwaltungsstellen das Wahlrecht zu den Abgeordnetenwahlen zu ertheilen.

Dieser Antrag wurde zwar mit großer Majorität angenommen; es wurde jedoch weiter einstimmig beschloffen, einen dem Antrag entsprechenden Zusatz in die jetzigen Statuten vorläufig nicht aufzunehmen, vielmehr den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung eine dem Sinne des Antrags entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Endlich beschloß die Versammlung mit allen gegen 2 Stimmen einen von der Verwaltungsstelle Hannover gestellten Antrag, die Krankenunterstützungsbeiträge zu erhöhen, abzulehnen, und schließlich einstimmig, den Vorstand zu ermächtigen, alle redactionellen Aenderungen, welche etwa die Königl. Kreishauptmannschaft noch anordnen oder anheimgenben sollte, selbstständig ohne Einberufung einer Generalversammlung vorzunehmen.

Ueber die anderen Punkte der Tagesordnung wurde die Berathung und Beschlußfassung einstweilen ausgesetzt.

Hierüber ist dieses Protocoll aufgenommen, in Gegenwart der Zeugen, welche der Versammlung fortwährend beigewohnt hatten, vorgelesen, und allerseits genehmigt und wie folgt von den beiden Vorsitzenden, den Schriftführern und den Zeugen Ed. Böhnert, Vors.; Robert Schimenz, stellvertr. Vors.; D. Wiegandt, Schriftführer; E. Höhne, L. Schwarz, Franz Langenberger mitunterschrieben worden wie hem.

Rechtsanwalt Otto Emil Freytag,  
Königl. Sächs. Notar.

Ausfertigung.

Vorstehende mit dem Originale verglichene und gleichlautende Abschrift wird hiermit für die Central-Kranken- und Begräbnißkassen des Verbandes der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige ausgefertigt

Leipzig, den 1. Juli 1881.

Rechtsanwalt Otto Emil Freytag,  
Königl. Sächs. Notar.

## Correspondenz.

Leipzig, den 18. Juli. (Zweite ordentliche General-Versammlung der Arbeitsnachweis- und Wanderunterstützungskasse für Buchbinder und verwandte Berufsgenossen.) Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. etwaige Aenderung des Statuts resp. der Geschäftsordnung, 3. Festsetzung des Prozentsatzes für den Kassenboten, sowie Entschädigung der Beisitzer, 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 5. Erhöhung der Unterstützung, 6. Verschiedenes (etwaige Anträge der Mitglieder). Der Vorsitzende begrüßt die leider nur schwach vertretene Collegenchaft. Nach Vorlesung des Protokolls der ersten ordentlichen Generalversammlung erstattet der Vorsitzende einen Geschäftsbericht über die Thätigkeit des Vereins vom 1. April bis 30. Juni 1881. Daraus ist ersichtlich, daß 41 Prinzipale um passende Arbeitskräfte nachsuchten; die Zahl der Gesuche nach Arbeitern und Arbeiterinnen betrug 60—70, 41 Stellen wurden wirklich besetzt. Seitens der Gehilfen und Mädchen hatten sich 240 in das Buch für Conditionslose eingeschrieben. Davon erhielten die oberen angeführten 41 Arbeit, an weitere 118 Collegen wurde je 75 Pf. ausbezahlt. Versandt wurden 241 Circulare, 14 Packete (Plakate), 69 Briefe und 53 Postkarten. Hierauf erstattet der Kassirer Herr Zuckmaier den Kassenbericht:

Einnahme 537 M. 40 Pf.  
Ausgabe 218 = 53 =

bleibt Bestand 318 M. 87 Pf.

Der Kassenbericht ist revidirt und richtig befunden von den Beisitzern Melzer und Vogel und dem Vorsitzenden Schimenz. Hierauf erfolgt die Berathung über Punkt 2 der Tagesordnung.

Zu § 1 der Statuten beantragt der Vorstand: „Mitgliedern, welche hier regelmäßig 13 Wochen gesteuert haben, steht das Recht zu, bei ihrer Abreise von hier die festgesetzte Unterstützung zu erheben.“ Der Antrag wurde nach kurzer Debatte mit 45 gegen 1 Stimme angenommen.

Zu § 3 beantragt der Vorstand, nur eine Vorstandswahl im Jahre vorzunehmen, indem bei halbjähriger Wahl sich die Betreffenden mit den ihnen zukommenden Arbeiten kaum vertraut machen könnten. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 5 bleibt in alter Fassung, nur mit der Aenderung, daß die Worte: „in der ersten Hälfte des Monats“ in Wegfall kommen.

sowie daß dem Satz, Abänderung der Statuten, das Wort „etwaige“ vorzusetzen ist. Dieser Antrag wird mit 45 gegen 1 Stimme angenommen.

Der Vorstand beantragt, beim Titel der Statuten das Wort: „durchreisende“ zu streichen und dafür das Wort „reisende“ zu schreiben, weil nach heutigem Beschluß auch Kollegen, welche von hier abreisen, nachdem sie in Arbeit gestanden, die Unterstützung beanspruchen können. Dieser Antrag wird angenommen.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung giebt der Vorsitzende die Forderung des Kassenboten Bach bekannt, welche 6 Prozent der Steuereinnahme beträgt und ersucht die Anwesenden, ihre Meinung hierüber zu äußern.

Krause erläutert, daß diese Forderung Manchem hoch erscheinen werde, daß dies aber, näher betrachtet, nicht der Fall sei, indem die Einnahme des Kassenboten bei der jedesmaligen Einholung der Steuer, die jetzige Mitgliederzahl gerechnet, 6 Mark nicht übersteige. Die Forderung wird einstimmig bewilligt.

Für die 6 Beisitzer, welche im Winter durch die Führung des Arbeitsnachweises ihre Arbeit versäumen, sowie zur Deckung der baaren Auslagen, welche sie haben, indem sie im Restaurant essen müssen, wird die vom Vorstand angeführte Summe von 150 Mark jährlich mit 36 gegen 10 Stimmen bewilligt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vorstandswahl. Es wird zunächst zur Bildung einer Wahlkommission geschritten. Gewählt wurden die Kollegen Mittenzwei, Kuzerel und Ammer.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat: Wiedergewählt werden die Kollegen Schimenz als Vorsitzender mit 40 gegen 3 Stimmen, Zuckmaier als Kassirer mit 42 gegen 1 Stimme, Heinisch als Schriftführer mit 39 gegen 3 Stimmen, sowie die Kollegen Melzer, Vogel und Engelschall als Beisitzer. Neu gewählt werden die Kollegen Richter, Ammer und Büchel als Beisitzer.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung geht ein Antrag von Birkner ein, diesen Punkt bis zur nächsten Oktober Versammlung zu vertagen. Der Antrag wird mit Majorität angenommen.

Hierauf fragt der Vorsitzende an, wann die heute gefaßten Beschlüsse in Kraft treten sollen? Birkner meint, daß dies wohl erst nach Genehmigung der Statuten durch die Behörde geschehen könne, ist jedoch dafür, daß die Entschädigung der Beisitzer mit 1. August beginnen möge; was mit Majorität beschloffen wird.

Unn mehr geht folgender Antrag von Grimm ein: „Der Vorstand des Arbeitsnachweises und der Unterstützungs-kasse für Buchbinder zc. zu Leipzig möge sich mit der Ausarbeitung eines Statuts für eine Conditionslosen-Kasse befassen und den Entwurf der nächsten General-Versammlung vorlegen.“ Der Antragsteller führt aus, daß, nachdem der Aufruf an die Kollegen in anderen Städten, ähnliche Kassen wie die unsrige ins Leben zu rufen, ohne Wiederhall verlungen sei, er sich veranlaßt fühle, gegen jede Erhöhung der Unterstützung zu stimmen: er wünsche vielmehr, daß der etwaige Ueberschuß der Kasse für Errichtung einer Conditionslosen-Kasse verwendet werde, und ersucht den Vorstand, sich mit der Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs in nächster Zeit zu beschäftigen. Redner weist auf die Buchdrucker hin und betont deren Opferwilligkeit wie die richtige Verwaltung ihrer Kassen.

Amberg ist gegen Errichtung einer solchen Kasse und meint, daß die Opferwilligkeit der Buchbinder nicht gleichen Schritt halten könne mit derjenigen der Buchdrucker, indem bei unserem Geschäft der Verdienst theilweise ein viel geringerer sei, als bei den Buchdruckern. Um die Reisekasse zu erhalten, genüge die Steuer von 5 Pf., welche wir jetzt zahlen, nicht, zu einem höheren Beitrag würden sich aber viele nicht bewegen lassen.

Der Vorsitzende ist gleichfalls für Ausarbeitung des Statuts einer Kasse für conditionslose Kollegen, und wird der Antrag von Grimm mit Stimmenmehrheit angenommen. Da weitere Anträge nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Versammlung gegen halb 12 Uhr.

Bruno Heinisch, Schriftführer.

Leipzig. Am Sonntag den 17. d. M. früh 6 Uhr ist der Buchbindergehilfe Max Finck von hier bei einer Gondelfahrt ertrunken.

## Ueber die Herstellung des Blattgoldes

lesen wir in Nr. 16 der „Ill. Buchb.-Ztg.“ folgendes: Gehen wir in die Werkstatt des Goldschlägers, dessen Aufgabe es ist, das Gold, Silber zc. in die denkbar dünnsten Blättchen zu verwandeln. Der Goldschläger verarbeitet theils feines Gold, theils gemischt

mit Silber und Kupfer, je nachdem eine Farbe des Goldes erzielt werden soll. Das am meisten verwendete Citronengold besteht aus 85% Gold, 16 $\frac{1}{2}$ % Silber und 1 $\frac{1}{2}$ % Kupfer, das noch hellere eben so oft zur Verwendung kommende Grün-gold enthält etwa 7 Theile Gold und 3 Theile Silber; doch weichen die Fabriken in der Legierung von einander ab.

Diese Theile werden nun zusammengeschmolzen, in Stangenform ausgegossen, und auf einem Walzwerke zu der Stärke eines dicken Papierees ausgewalzt. Diese Streifen werden dann in vier-eckige Blätter geschnitten von 2 $\frac{1}{2}$  cm. Größe und Blatt für Blatt zwischen die 7 $\frac{1}{2}$  cm. im Quadrat haltenden Blätter der Quetschform gebracht. Dieselbe besteht aus ca. 150 auf einanderliegenden Pergamentstückchen, welche durch einen Pergamentumschlag zusammengehalten werden. Diese Form wird nun auf dem Granitblocke mit einem schweren Hammer so lange geschlagen, bis die Goldblättchen sich auf die Größe der Pergamentstücke ausgedehnt haben. Dadurch aber hart geworden, müssen sie in eine eiserne Kapsel eingelegt und mit derselben gegläht werden, um die nöthige Weichheit wieder zu erlangen. Dann kommen sie in eine Form von 10 cm. und werden in dieser wieder ausge schlagen, bis sie auch diese Größe erreicht haben. Jetzt werden sie in vier Theile geschnitten und kommt je eines dieser Stückchen zwischen zwei Blätter der Hauptform, bestehend aus dem sogenannten Goldschlägerhäutchen, das aus der äußeren Haut des Blinddarmes vom Rindvieh hergestellt wird. Diese Form hat etwa 6—800 Blätter und wird das Gold in derselben in die gewünschte Größe getrieben. Jetzt erfolgt nur noch das Beschneiden, welches größtentheils von Mädchen betrieben wird, sowie auch das Hineinlegen in die Büchelchen, in denen es dann in die Buchbindereien u. s. w. wandert.

Das Schlagen, welches im Laufe der Arbeit mit immer leichteren Hämmern geschieht, ist eine Arbeit, die trotz ihrer Einfachheit viel Geschick erfordert und ist bei guten Arbeiten immerhin  $\frac{1}{6}$  unbrauchbar. Dieser Abfall wird entweder wieder eingeschmolzen oder zur Darstellung von echter Bronze und Muschelgold verwertet.

Das Gold ist so dünn zu schlagen, daß man nach dem alten Auspruch im Volksmunde, mit einem Dukaten einen Reiter mit sammt seinem Pferde vergolden könne. Mit einem Pfund Blattgold könnte man eine Fläche von ca. 3000 □ Fuß bedecken. Um in anderer Weise anzugeben, wie dünn es geschlagen ist, so sei noch gesagt, daß 1000 Blättchen aufeinandergelegt, erst die Dicke eines Millimeters erreichen würden.

In Nr. 19 findet dieser Artikel Seitens des Hrn. Müller-Dresden die nachfolgende Ergänzung:

Das erwähnte Glühen der in einem Pergamentlager geschlagenen Blätter findet schon seit vielen Jahren nicht mehr statt, vielmehr verwendet man zum ersten Schlagen das starke gelbe Pergamentpapier, im Jahre 1850 von Paris als „Parchemin animal“ eingeführt und war meine Fabrik die erste am Plage, welche von dem passenderen Material Gebrauch machte.

Ferner wird auch das Blattgold in größeren Feingoldschlägereien nur in englischen „Formen“ (ca. 1000 bis 1100 Häutchen-Lagen auf einander in ein Pergamentfutteral gesteckt) dünn geschlagen, dieselben werden meist aus London bezogen und sind ziemlich hoch im Preise. Was endlich die verschiedenen Farben anbelangt, die durch Legierung erzeugt werden, so stelle ich ca. 10 Nüancen her, Formate von 58 mm. bis 110 mm., je nach Aufgabe, und werden in Folge meiner bedeutenden Einrichtungen des Geschäftsbetriebs pro Woche ca. 90—100,000 Blatt echt Gold zum Versandt fertig.

## Zur Innungsfrage.

Werden die Innungen in der vom Reichstage beschlossenen Form — und wir können angesichts der zu erwartenden Agitation für die Zwangs-Innungen gleich hinzusetzen: auch die mit Zwangs-Vorrechten ausgestatteten oder die rein obligatorischen Innungen — ihrem eigentlichen sozialen Zweck, das Handwerk resp. den sogenannten Mittelstand zu präservieren, auch genügen können? Um die Frage sachlich, also nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten aus, beantworten zu können, müssen wir ein wenig dem näher treten, was man unter dem Stichwort „Verfall des Handwerks“ versteht, resp. uns vergegenwärtigen, wie sich das Handwerk dem natürlichen Laufe der Dinge nach in der Zukunft gestalten muß.

Der Verfall des Handwerks oder richtiger des Kleingewerbes wird von vielen aus einer supponierten Minderung in der technischen Qualität der gewerblichen Arbeitskräfte, von vielen anderen

aus einem Sinken der moralischen Qualität derselben und nur von wenigen ohne Rücksicht auf die beiden ersten Ursachen aus der Absorption des Kleingewerbes durch den Großbetrieb gefolgert. Würden die beiden ersten Ursachen thatsächlich bestehen, so müßten erstlich die heutigen Leistungen der Gewerbe beträchtlich hinter denen früherer Jahrhunderte oder Jahrzehnte zurückbleiben und zweitens müßte die moralische Durchschnittsqualität der Gewerbsgehilfen beträchtlich unter dem durchschnittlichen Grad der Moralität der Gesamtnation stehen; beides ist aber noch von keinem Menschen bewiesen worden. Die technische Leistungsfähigkeit der Gewerbe steht heute entschieden höher als in den vorhergehenden Zeitperioden, wie wir ja in unserem Gewerbe deutlich sehen, und wenn wir weiter auf unser Gewerbe exemplifizieren wollen, so finden wir, wie in anderen Gewerben, daß trotz der Zunahme minderwerthiger Arbeitskräfte doch die Summe der technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in unserem Gewerbe täglich wächst; die Zunahme minderwerthiger Arbeitskräfte hat also nicht ihren Grund im technischen Verfall des Gewerbes, sondern anderswo. Die moralische Beschaffenheit der Handwerksgehilfen hängt nicht ab von Handwerks-einrichtungen, sondern von dem in der Gesamtnation herrschenden Geiste; ist man aber mit dem Gesundheitszustande des Volksgeistes nicht zufrieden, so kann man ihn nicht anders kurieren, als wie der Arzt den Menschenkörper kuriert, der konstitutionelle Krankheiten nie damit behandelt, daß er ein einzelnes Glied in einen Gipsverband einmauert.

Das in Kraft tretende Innungsgesetz — und noch weit mehr die Zwangs-Innung — fußen nun hauptsächlich auf der Supposition des technischen und moralischen Rückgangs des Handwerkerstandes, und indem sie dessen technische und moralische Qualität erhöhen, wollen, verneinen sie zugleich, ihn gegen seinen Feind Groß-Industrie kugelfest zumachen. Daher die vielfachen technischen Erschwerungen des Gewerbebetriebs und daher die ausgedehnte Bevormundung der Gewerbsgehilfen durch die Meister. Treffen nun die Voraussetzungen der Innungs-Gesetzgebung nicht zu, so können selbstverständlich auch ihre Wirkungen nicht zum Vortheil des Handwerks ausschlagen. Die zahlreichen gewerblich-technischen Maßnahmen des Innungsgesetzes werden die Handwerksfähigkeit der einzelnen Handwerke sicher zu erhöhen geeignet sein, das wollen wir gar nicht bezweifeln, aber für Schaffung und Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes wird damit nichts gethan, die Handwerker werden dabei sicherlich immer größere Künstler, aber ebenso sicher auch immer ärmere Schlucker werden. Und was die sogenannte erzieherische Seite des Innungsgesetzes betrifft, so hat sie recht wohl ihr Gutes, trotzdem vermag sie den Handwerkerstand nicht einmal intellektuell zu heben, geschweige denn materiell.

Die einzige wirkliche Ursache für den Verfall des Handwerks, d. h. den materiellen Verfall desselben, ist in dem Anwachsen des Großbetriebes resp. in der Ausbreitung des kaufmännischen Gewerbebetriebes — um sogenannte sozialistische Schlagwörter zu vermeiden — zu suchen. Mit Recht klagt man, daß heutzutage nur wenige noch eine rechte Handfertigkeit erlernen wollen und daß alles sich dem Handel zuwendet. Es ist das aber ganz natürlich; ein jeder geschickte, mit Kapital versehene Handelsmann kann einen beliebigen Gewerbebetrieb — Buchbinderei, Bäckerei, Schneiderei u. — einrichten, ohne daß er die komplizierten Berufsfertigkeiten zu erlernen nötig hat; die nöthigen technischen Kräfte findet er. Und eben diese mit Kapital versehenen Handelsleute sind es, die den Großgewerbebetrieb mit seiner unendlichen Arbeits-theilung immer weiter ausbreiten, und wie lange wird es dauern, so sind von dem ganzen Handwerkerstand nur noch die eigentlichen Kunsthandwerker übrig, bei denen eben der Zusammenhang des Handwerks mit individueller Kunstfertigkeit der Theilung der Arbeit eine natürliche Grenze setzt.

Aus dieser einzigen Ursache läßt sich ganz leicht erklären, wie der Handwerkerstand trotz zunehmender Leistungsfähigkeit doch mehr und mehr zurückgeht; aus ihr ließe sich auch allenfalls ein Sinken der Moral erklären.

Die jetzige Innungs-Gesetzgebung nimmt nun zwar auch hierauf Rücksicht, indem sie den Handwerker Korporationsrechte gewährt, welche die Industriellen in solchem Umfange nicht besitzen, indem sie ihnen die genossenschaftliche Betriebsweise zuläßt und indem sie die Berücksichtigung der Handwerker bei Staatsarbeiten in Aussicht stellt. Indessen thut sie des Guten zuviel darin, daß sie gleichzeitig und an allen Orten und unter allen Umständen den Handwerkern gefällig sein und auch dem kleinsten Orte seine Innung

gewähren will. Das entspricht nicht nur nicht der historischen Entwicklung der Gewerbe, bei welchen stets die großen Gewerbszentren auf die Städtchen und Dörfer gewirkt haben — nicht aber umgekehrt —, sondern vereitelt auch den sozialen Zweck der Gesetzgebung, durch Bekleidung des Handwerks mit den Attributen des Industriebetriebes einen Mittelstand erhalten zu wollen; der genossenschaftliche oder gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb ist bei Innungen, die aus allen möglichen Handwerkern bestehen können, ein Ding der Unmöglichkeit. Das andererseits angedeutete Bestreben, das Innungshandwerk gegen die Industrie förmlich abzuschließen, ist gar nicht diskutierbar.

Versprechen wir uns also von der gegenwärtigen Innungs-Gesetzgebung auch keinen Erfolg in gewerblicher und sozialer Beziehung, so stehen wir der Innungsfrage doch auch nicht absolut negierend gegenüber. Dieselbe ist bei weitem noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, der Zwang der Umstände wird auf diesem Gebiete immer wieder zu Neuschöpfungen treiben und schließlich nur die Schöpfungen bestehen lassen, die einen sozialen Werth haben.

Eine Innung, die sozialen Wert hat, muß aber vor allen Dingen einen sozialen Zweck haben. Dieser Zweck ist die der Staatswohlfahrt notwendige Erhaltung eines gewerblichen Mittelstands. Derselbe läßt sich auf rein privatem Wege aber ebenso wenig erreichen wie der gleichfalls vom Staate anzustrebende Schutz gegen den Pauperismus, und müßten deshalb die notwendigen gewerblichen Vereinigungen so organisiert werden, daß sie an das System der staatlichen Gesetzgebung über Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohns sich logisch angeschlossen.

(Schluß folgt.)

(„Corresp.“)

## Aufforderung.

Der verheirathete Buchbindergehilfe Adolf Kunze aus Neustadt bei Leipzig hat am 1. Oktober 1878 Leipzig verlassen. Wer über dessen Verbleib Auskunft zu geben vermag, wolle sich gefälligst mit der Unterzeichneten in Verbindung setzen.

Marie Kunze,

Volkmarzdorf b. Leipzig, Eisenstr. 32.

## Weldruckbilder.

Wegen Aufgabe meines Verlages verkaufe ich die Restvorräthe meiner Weldrude **weit unter den Kostenpreisen**. Ich mache besonders Handlungen darauf aufmerksam, weil sich eine solche Gelegenheit selten wieder bieten wird; ebenso verkaufe ich eine Johannisberger **Schnellpresse** zu billigem Preise.

Louis Bahnmüller's Kunstverlag  
in Stuttgart.

## Leopold Mayer, Göppingen Copirbücher-Fabrik.

## Bütten-Wechsel-

Blanquettes, geschöpft mit 4 Formkanten 1000 M. 15.

Julius Cramer, Cöln.

Die Expedition der „Deutschen Buchbinderzeitung“ wird von jetzt an durch den Unterzeichneten besorgt, und sind diesbezügliche Bestellungen, Reklamationen u. lediglich an diesen zu richten.

Gelder und Markensendungen sind nach wie vor an **Herrn J. Ramm, Johannisgasse 21** zu richten.

Leipzig.

**R. Grimm, Thalstr. 4, III.**

Um sofortige Einsendung  
der rückständigen Abonnementsbeträge erucht  
**Herrn J. Ramm,**

Johannesgasse 21.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung  
sind zu senden an **Karl Grimm, Thalstraße 4, 3. Tr., Leipzig.**